

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

## SICHERHEITSDATENBLATT

VISS Scheuermilch Citrus Reiniger

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : VISS Scheuermilch Citrus Reiniger

**Produktcode** : 200000256662;68909010\_C, 68774716\_C, 68773464\_C,

68746896\_S, 68740725\_S, 68739316

**Produktbeschreibung** : flüssiges Scheuermittel

**Produkttyp** : flüssig

**UFI-Code** : UFI auf dem CLP-Kennzeichnungsetikett verfügbar, falls zutreffend

Nanomaterialien : No

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Verbraucherverwendungen flüssiges Scheuermittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unilever Deutschland GmbH, Home and Personal Care

Postfach 57 05 50 Hamburg

D 22774 GERMANY 040/69639-2000

E-Mail-Adresse der : Sicherheitsdatenblatt.Germany@unilever.com

verantwortlichen Person für

dieses SDB

#### Nationaler Kontakt

Nicht verfügbar.

#### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : +49 (0)551-19240

Lieferant

**Telefonnummer** : 040/69639-2000

Betriebszeiten : -

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Informationsbeschränkungen Nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Dam./Irrit. 2 H319

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Toxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter akuter

Toxizität: 0 %

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Ökotoxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter

Gefährdung für die aquatische Umwelt: 0 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

**Signalwort** 

Gefahrenhinweise Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Allgemein P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Prävention** - Nicht anwendbar.

Reaktion P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

> P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung - Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. **Entsorgung** 

Ergänzende Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII - Beschränkung

der Herstellung, des Inverkehrbringens und der

Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen

und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Nicht anwendbar.

Verschlüssen auszustattende

Behälter

**Tastbarer Warnhinweis** Nicht anwendbar.

> Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen Keine bekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.2 Gemische** : Gemisch

	Identifikatoren		<u>Verordnung (EG) Nr.</u> <u>1272/2008 [CLP]</u>	Тур
Sodium	RRN: 01-2119489428-22	> 0 - <= 5	Acute Tox.4, H302	[1]
Dodecylbenzenesul fonate	EG: 246-680-4 CAS: 68411-30-3		Skin Corr./Irrit.2, H315	
			Eye Dam./Irrit.1, H318	
			Aquatic Chronic3, H412	
Sodium carbonate	RRN: 01-2119485498-19 EG: 207-838-8 CAS: 497-19-8	> 0 - <= 3	Eye Dam./Irrit.2, H319	[1]
C9-11 Pareth-5	CAS: 68439-45-2	> 0 - <= 3	Eye Dam./Irrit.1, H318	[1]
			Acute Tox.4, H302	

#### Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

## Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Aus Gründen des Rezepturgeheimnisses werden die Inhaltsstoffe im Abschnitt 3 in Bandbreiten angegeben. Die

Bandbreiten geben nicht die möglichen Schwankungen in der Rezepturzusammensetzung wieder, sondern dienen dazu die Information über die exakten Inhaltsstoffmengen zu schützen, die wir als unser Firmeneigentum betrachten. Die Klassifizierung in den Abschnitten 2 und 15 bezieht sich auf die exakte Zusammensetzung der Formulierung.

\* Ausnahme gemäß Art. 2 (7) und Anhang V der REACH-VO; Ausgangsstoffe der ionischen Mischung sind registriert, sofern erforderlich.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen.

Inhalativ

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

Sofort einen Arzt verständigen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Inhalativ: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Inhalativ Keine spezifischen Daten. Hautkontakt Keine spezifischen Daten. Verschlucken Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren

größerer Mengen sofort den Spezialisten der

Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen Keine besondere Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### **5.1** Löschmittel

Geeignete Löschmittel Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer

geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder

der Mischung ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der

Behälter kann platzen.

nicht relevant für diese Art von Gemischen

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für

Feuerwehrleute

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei

der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen,

die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und

Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt

einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Informationen nicht relevant für diese Art von Gemischen

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem

Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung

anlegen.

Einsatzkräfte Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt

> wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes

> > Datum der letzten

Personal".

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

14.02.2023 Version: 2.0 Ausgabe: 24.01.2022

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

#### Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

#### **6.4** Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

## Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den : Nicht verfügbar.

Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären -Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

Name des Produkts /	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Inhaltsstoffs					
Sodium	DNEL	Langfristig	14,8 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
Dodecylbenzenesulfonate		Inhalativ			
	DNEL	Langfristig	105 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
		Dermal	bw/Tag		
	DNEL	Langfristig	2,61 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbev	Systemisch
		Inhalativ		ölkerung	-
	DNEL	Langfristig	37,5 mg/kg	Allgemeinbev	Systemisch

		Dermal	bw/Tag	ölkerung	
	DNEL	Langfristig	1,5 mg/kg	Allgemeinbev	Systemisch
		Oral	bw/Tag	ölkerung	
Sodium carbonate	DNEL	Langfristig	10 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
		Inhalativ			
	DNEL	Langfristig	$5 \text{ mg/m}^3$	Allgemeinbev	Örtlich
		Inhalativ		ölkerung	

#### **PNECs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Sodium	PNEC	Frischwasser	22 μg/l	-
Dodecylbenzenesulfonate				
	PNEC	Süßwasser -	19,1 μg/l	-
		intermittierend		
	PNEC	Meerwasser	2,24 μg/l	-
	PNEC	Meerwasser -	1,9 µg/l	-
		Intermittierend		
	PNEC	Abwasserbehandl	2,96 mg/l	-
		ungsanlage		
	PNEC	Süßwassersedime	22,48 µg/kg	-
		nt		
	PNEC	Meerwassersedim	2,248 µg/kg	-
		ent		
	PNEC	Boden	4,483 mg/kg dwt	-

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

## Hautschutz

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm

entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche

Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und

den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem

Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf

> Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen

lassen.

Atemschutz Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer

> Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen

verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem

Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte

sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable

Werte herabzusetzen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Physikalischer Zustand flüssig [flüssig]

Farbe Gelb.

Geruch Charakteristisch.

pH-Wert 11 [Konz. (% w/w): 1.000 g/l]

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Unter normalen Bedingungen wird der Schmelz- und Gefrierpunkt

nicht erreicht.

Siedebeginn und Siedebereich Unter normalen Bedingungen wird der Siedebeginn / Siedebereich

nicht erreicht.

Flammpunkt Nicht entzündbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht entzündbar.

**Dichte** 1,2 g/cm3

Schüttdichte: Nicht verfügbar.

> Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

14.02.2023 Version: 2.0 Ausgabe: 24.01.2022

Seite: 10/18

Obere/untere Entzündbarkeitsoder Explosionsgrenzen Unterer Wert: Nicht entzündbarOberer Wert: Nicht entzündbar

Nicht für Gemische anwendbar.

**Dampfdruck** : nicht relevant für diese Art von Gemischen

**Dampfdichte** : nicht relevant für diese Art von Gemischen

Löslichkeit in Wasser

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Löslich

**Selbstentzündungstemperatur**: Nicht entzündbar

**Zersetzungstemperatur** : nicht relevant für diese Art von Gemischen

Viskosität : Dynamisch: Nicht bestimmt

Kinematisch: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für

eine Einstufung nicht erfüllt.

Explosive Eigenschaften : nicht relevant für diese Art von Gemischen Oxidierende Eigenschaften : nicht relevant für diese Art von Gemischen

Particle Characteristic : Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

**Aerosolprodukt** 

Aerosoltyp: nicht relevant für diese Art von GemischenVerbrennungswärme: nicht relevant für diese Art von Gemischen

**Zündabstand** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

Entzündung unter Einschluss -

Zeitäquivalent

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

Entzündung unter Einschluss -

**Deflagrationsdichte** 

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

Flammenprojektion : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

Flammenhöhe : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

Flammendauer : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen

Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite:11/18

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Sodium Dodecylbenzenesulfo	onate			
	LD50 (Einnahme) Oral	Ratte	1.080 mg/kg	-
	LD50 (Einnahme) Dermal	Ratte	> 2.000 mg/kg	-
Sodium carbonate				
	LD50 (Einnahme) Dermal	Kaninchen	> 2.000 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Datum der letzten

#### Schätzungen akuter Toxizität

Oral	Dermal	Einatmen (Gase)	Einatmen (Dämpfe)	Einatmen (Stäube und Nebel)
>5.000 mg/kg	N/A	N/A	N/A	N/A

#### Reizung/Verätzung

Name des Produkts /	Expositionswe	Irritation	Spezies	Punktzah	Expositio	Beobachtun
Inhaltsstoffs	g			l	n	g
Sodium	Haut	Mäßig	Kaninche	-		-
Dodecylbenzenesulfo		reizend	n			
nate						
Sodium carbonate	Augen	Mildes	Kaninche	-	0,008 std	-
		Reizmitte	n			
		1				
	Augen	Stark	Kaninche	-		-
		reizend	n			
	Haut	Mildes	Kaninche	-	24 std	-
		Reizmitte	n			
		1				
	Augen	Mäßig	Kaninche	-	24 std	-
		reizend	n			

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

Seite: 12/18

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Wirkt nicht hautreizend.

Augen : Verursacht schwere Augenreizung. Eingestuft auf Basis von

Übertragungsgrundsätzen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

**Respiratorisch**: Nicht reizend für die Atmungsorgane.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht sensibilisierend Respiratorisch : Nicht sensibilisierend

Mutagenität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

**Zusammenfassung** Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

**Zusammenfassung** Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

**Zusammenfassung** Einstufung nicht erfüllt.

Teratogenität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

**Zusammenfassung** Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine der Komponenten ist gelistet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Aspirationsgefahr** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

Angaben zu wahrscheinlichen

Expositionswegen

Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.

Inhalativ: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

Inhalativ: Keine spezifischen Daten.Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

Seite: 13/18

## <u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

#### **Kurzzeitexposition**

Mögliche sofortige Auswirkungen

Mögliche verzögerte Auswirkungen Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### **Langzeitexposition**

Mögliche sofortige Auswirkungen Mögliche verzögerte

Auswirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Allgemein: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Auswirkungen auf die: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Entwicklung

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine bekannt

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Die Tensid der Mischung sind leicht biologisch abbaubar. Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur

Verfügung gestellt.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs   LogPow   BCF   Potential
--

Seite: 14/18

Sodium Dodecylbenzenesulfonate	3,32	-	niedrig

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) : Nicht verfügbar.

Mobilität

: Stark wasserlöslich.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

In der Mischung werden keine PBT oder vPvB Stoffe eingesetzt.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine bekannten Bestandteile gemäß 2018/605 in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100.

Die Stoffe in dem Gemisch haben für Nichtzielorganismen keine relevanten endokrinschädigenden Eigenschaften, da er nicht die Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 erfüllt.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren

Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

#### Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 15/18

dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
Ordnungsgemäße				
UN-				
Versandbezeichn				
ung				
14.3	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	-	-
Transportgefahre				
nklassen				
14.4	-	-	-	-
Verpackungsgru				
ppe				
14.5.	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
Umweltgefahren				

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten
- : Nicht verfügbar.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

#### **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse Nicht anwendbar.

#### Sonstige EU-Bestimmungen

Luft

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Nicht gelistet

Seite: 16/18

Industrieemissionen (integrierte : Nicht gelistet

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) –

Wasser

#### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

#### Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

**Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.5: 72,4 %

**AOX** : Nicht verfügbar.

**Bemerkung** : Keine weiteren Angaben.

**Internationale Vorschriften** 

#### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

#### Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### **Montreal Protokoll**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

#### Anhang A - Eliminierung - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Anhang A - Eliminierung - Gebrauch

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Anhang B - Beschränkung - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Anhang B - Beschränkung - Gebrauch

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Anhang C - Unabsichtlich in die Umwelt entlassene Stoffe - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

## Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

## Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Industrie

Keine der Komponenten ist gelistet.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 17/18

## Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Pestizid

Keine der Komponenten ist gelistet.

## Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Gefährliche Schädlingsbekämpfungsmittel

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

#### **Schwermetalle - Anhang 1**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### POPs - Anhang I - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### POPs - Anhang I - Verwendung

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### POPs - Anhang 2

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### POPs - Anhang 3

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### **Bestandsliste**

Australien: Nicht bestimmt.Kanada: Nicht bestimmt.China: Nicht bestimmt.Europa: Nicht bestimmt.

Japan : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien

(CSCL): Nicht bestimmt.

Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.

Neuseeland Nicht bestimmt. Philippinen Nicht bestimmt. Süd-Korea Nicht bestimmt. **Taiwan** Nicht bestimmt. Thailand Nicht bestimmt. Türkei Nicht bestimmt. **USA** Nicht bestimmt. Vietnam Nicht bestimmt.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Seite: 18/18

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Eye Dam./Irrit. 2, H319	Auf Basis von Testdaten [OECD 438+160]

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

## <u>Hinweis zu geeigneten Schulungen für Arbeitnehmer, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten</u>

Mitarbeiter, die regelmäßig mit dem Produkt arbeiten, und neue Mitarbeiter müssen regelmäßige Schulungen oder eine Einführungsschulung über Risiken und Prävention absolvieren, wie sie sich verhalten müssen, um sich und andere nicht zu gefährden. Die Schulungshäufigkeit wird vom Arbeitgeber in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften festgelegt

**Druckdatum** : 14.02.2023 **Ausgabedatum**/ : 14.02.2023

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 24.01.2022 Version : 2.0

#### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.